



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-0692

Antrag

Fraktion der SPD

Ursprung:
Antrag, Fraktion der SPD
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:
12.07.2023 BVV

BVV/016/IX

Betreff: Aufstellung eines Bebauungsplans für die KGA Alte Baumschule

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht,
zur dauerhaften planungsrechtlichen Sicherung der kleingärtnerischen Nutzung für die
Flächen der Kleingartenanlage „Alte Baumschule“ einen Bebauungsplan aufzustellen.

Den entsprechenden Aufstellungsbeschluss soll das Bezirksamt der
Bezirksverordnetenversammlung Pankow von Berlin zu deren 17. ordentliche Tagung am 20.
September 2023 zur Beschlussfassung vorlegen.

Berlin, den 04.07.2023

Einreicher: Fraktion der SPD
Mike Szidat, Roland Schröder

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ mitberatend in den Ausschuss für
_____ sowie in den Ausschuss für

federführend

Begründung:

Die Kleingartenanlage (KGA) Alte Baumschule in der Hermann-Hesse-Straße 70 ist die älteste Kleingartenanlage Berlins und mit ihren über 300 Parzellen die größte KGA in Pankow. Über 12 Hektar der Fläche dieser KGA befinden sich in Privateigentum, lediglich 6% im Eigentum des Landes Berlin. Ein unmittelbares Sicherungserfordernis für die KGA Alte Baumschule bestand bislang nicht. Im Flächennutzungsplan (FNP) sind die Flächen als Grünfläche ausgewiesen und die kleingärtnerische Nutzung steht im Einklang mit dieser Landesplanung. Darüber hinaus befindet sich die KGA Alte Baumschule im, einer Bebauung weitgehend unzugänglichen, Außenbereich des § 35 BauGB. Demzufolge wurde die KGA Alte Baumschule vom Fachbereich Stadtplanung des Bezirksamts auch in einer „Beurteilung der Situation von Kleingartenanlagen im Bezirk Pankow unter planungsrechtlichen Aspekten“, als grundsätzlich bestandssicher und somit eine planungsrechtliche Sicherung als nicht erforderlich eingestuft.

Mit den Vorgängen rund um den Kleingartenverband Gartenfreunde Pankow und der damit einhergehenden Kündigung des Pachtvertrages durch die Privateigentümerin, hat sich die Situation deutlich geändert und die Einschätzung des Fachbereichs Stadtplanung ist nicht mehr zutreffend. Nunmehr besteht die reale Gefahr des Verlustes der KGA Alte Baumschule.

Während der kleine, im Eigentum des Landes Berlin befindliche Teil der KGA zumindest unter die Schutzfrist der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen fällt, besteht für den übergroßen Teil nunmehr die konkrete Gefahr einer neuen Nutzung durch profitablere Wochenendhäuser, Freizeitgärten o. ä., solange diese Nutzungen mit der Grobeinstufung Grünfläche des FNP im Einklang stehen. Dem kann nur mit der Festlegung der kleingärtnerischen Nutzung in einem B-Plan wirksam entgegenwirkt werden.